



**Erste Änderung der Ordnung
für die Deutsche Sprachprüfung
für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber und
Studienbewerberinnen (DSH)
der Friedrich-Schiller-Universität Jena
vom 18. Februar 2021**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149) zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731) erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena nach Maßgabe der Beschlüsse zur DSH-Musterprüfungsordnung (Beschluss der Hochschulrektorenkonferenz vom 11. März 2019 sowie Beschlüssen des Hochschulausschusses und des Schulausschusses der Kultusministerkonferenz vom 16. Juli 2019) folgende Erste Änderung der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber und Studienbewerberinnen (DSH) der Friedrich-Schiller-Universität Jena vom 23. Januar 2020 (Verkündungsblatt der FSU Nr. 1/2020, S. 18). Der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 16. Februar 2021 die Änderung beschlossen. Der Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat die Ordnung am 18. Februar 2021 genehmigt.

**Artikel 1
Änderung der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung
für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber und Studienbewerberinnen**

§ 1 wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 werden in Satz 3 das Wort „können“ durch das Wort „sind“ ersetzt, hinter dem Wort „genannten“ das Wort „Schulabschlüsse“ und ein Komma eingefügt sowie das Wort „werden“ gestrichen.
2. Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird die Angabe „§ 3 Abs. 3“ durch die Angabe „§ 3 Abs. 5“ ersetzt.
 - bb) In Satz 4 werden die Angabe „§ 3 Abs. 5“ durch die Angabe „§ 3 Abs. 7“ ersetzt und folgender Halbsatz angefügt: „oder gemäß § 8 Absatz 3 RO-DT bestimmte Gruppen von Bewerbern ganz oder teilweise vom Nachweis der sprachlichen Studierfähigkeit befreit oder für sie besondere Regelungen getroffen werden“.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die Änderung gemäß Artikel 1 dieser Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität in Kraft.

Jena, 18. Februar 2021

Prof. Dr. Walter Rosenthal
Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena